

# Fahrschulinformation

---

## Fahrerlaubnisprüfungen in Rheinland-Pfalz in Zusammenhang mit der „Corona-Pandemie“ Update zum 03.04.2022

Grundlage sind die 33. CoBeLVO  
sowie die Gefährdungsbeurteilung des TÜV Rheinland

Durch die allgemeinen Erleichterungen rund um die Maßnahmen zur Eindämmung der Übertragung von Corona, ergeben sich auch für den Bereich der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen grundsätzliche Änderungen.

In den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sehen wir die Möglichkeit des Schutzes aller Prüfungsbeteiligten und damit der Sicherstellung der Prüftätigkeit an den jeweiligen Prüforten.

Bei der Durchführung von Fahrerlaubnisprüfungen, kommt es auf engem Raum zu wechselnden Kontakten von Bewerbern, Fahrlehrern und Prüfern.

Zur Reduzierung möglicher Übertragungen sind die vorgesehenen Schutzmaßnahmen unbedingt zu beachten.

Diese Maßnahmen dienen insbesondere der Vermeidung von Ausfällen von Prüferinnen und Prüfern und damit der Sicherstellung der Prüftätigkeit an den jeweiligen Prüforten

**Bei theoretischen und praktischen FE-Prüfungen sind, in Anlehnung an die Vorgaben des ÖPNV, weiterhin medizinische Masken zu tragen.** Wir empfehlen das Tragen von FFP2-Masken. Die Verwendung von FFP2-Masken mit Ventil ist nicht zulässig, da diese nur dem Eigenschutz dienen.

Auch wenn es keine verordnete 3G-Regelung gibt, so empfehlen wir, dass die Prüfungsbeteiligten zum Prüfungstermin eigenverantwortlich einen 3G-Nachweis führen.

**Bei den Prüfungen sollten die bisherigen Abstandsregelungen möglichst eingehalten werden.**

Bei den praktischen Prüfungen sollten alle Vorgänge die außerhalb des Fahrzeugs vorgenommen werden können (Begrüßung, Abfahrtskontrolle etc.), soweit möglich (Witterung, Örtlichkeit) – außerhalb des Fahrzeugs durchzuführen.

Allgemein gilt:

- Halten Sie Abstand wo immer möglich
- Führen Sie die Prüfungen möglichst kontaktarm durch
- Befolgen Sie die Hinweise zur Handhygiene (Händewaschen/Handdesinfektion)

Im Falle von Änderungen gehen verschärfende Verordnungen des Bundes, des Landes, der Kreise oder kreisfreien Städte dieser Weisung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr TÜV Rheinland Fahrerlaubnisteam